

Bekanntmachung
der Gemeinden Beschendorf, Damlos, Lensahn und Manhagen
Fortschreibung Lärmaktionspläne

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufgestellt. Diese werden gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die jeweiligen Gemeindevertretungen haben die Entwürfe der Fortschreibung der Lärmaktionspläne gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit erhält hiermit gem. 47 d Abs.5 BImSchG die Möglichkeit, rechtzeitig und effektiv an der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (hier die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen BAB 1, L 57, L 58) wurden vom Land Schleswig-Holstein überprüft und überarbeitet. Die aktuellen Lärmkarten des LLUR sind über den Lärmatlas veröffentlicht (siehe <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>).

Die Gemeinden haben nunmehr aufgrund der strategischen Lärmkarten die Lärmsituation neu zu bewerten, soweit möglich Lärmbelastungen entgegen zu wirken und schützenswerte Gebiete vor weiteren Lärmbelastungen zu schützen.

Die Fortschreibungen der Lärmaktionspläne liegen in der Zeit vom

05. März 2018 bis 04. April 2018
im Rathaus Lensahn, Eutiner Straße 2, Zimmer 12,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **18. April 2018** vorgebracht werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Lärmaktionspläne im Internet unter der Adresse „<http://www.lensahn.de/laermaktionsplaene.html>“ einsehbar.

Lensahn, den 14. Februar 2018

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Klaus Winter